
| Dienststelle | Datum | Vorlagen-Nr.: |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Schul- und Sportamt | 18.11.1996 | 13/28 |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
| Schulausschuss | 11.12.1996 | |

Beratungsgegenstand:

Sachstandsbericht zur Budgetierung der Schulhaushalte

Inhalt der Mitteilung:

Die Budgetierung der Schulhaushalte bringt im wesentlichen für die Schulen folgende Vorteile:

- Stärkung der Eigenverantwortung der Schule
- Erweiterung der Auftragsbefugnis
- Abbau von Reglementierungen durch den Schulträger
- größere Flexibilität im Einsatz der Mittel
- zeitliche Übertragbarkeit der eingesparten oder zusätzlich erwirtschafteten Gelder in das nächste Haushaltsjahr - mit Zustimmung des Oberstadtdirektors
- Übertragung erwirtschafteter Mittel in den Vermögenshaushalt (z.B. für Ausstattungen) - mit Zustimmung des Oberstadtdirektors

Daneben übernimmt die Schule die alleinige Verantwortung für die Einhaltung des Budgetansatzes.

In der Vergangenheit wurden den Schulen lediglich folgende Haushaltsansätze mitgeteilt:

- Lehr- und Unterrichtsmittel
- Lehrer- und Schülerbücherei
- Geschäftsbedarf (ausschl. Bürokosten)
- Ausstattungsgegenstände (Verwaltungshaushalt u. Vermögenshaushalt)
- mögliche Sonderansätze im Vermögenshaushalt

Alle Einnahme- und übrigen Ausgabepositionen blieben der Schule unbekannt. Somit war die Schule auch nicht in der Lage, auf ein verändertes Kostenverhalten hinzuwirken.

Der budgetierte Schulhaushalt beinhaltet nunmehr folgende Haushaltspositionen:

A. Einnahme

- Verwaltungsgebühren
- Für Fotokopien
- Für Schadensfälle (Inventarschäden)
- Ersatz von Fernspreckgebühren
- Vermischte Einnahmen
- Einnahmen aus Ruderkursen (nur gymnasiale Oberstufe)

B. Ausgabe

- Ausstattungsgegenstände incl. Unterhaltung
- Instandhaltung von Inventar, Büro- und Arbeitsgerät
- Mieten und Pachten (z.B. Mietkosten für Kopierer)
- Grundstücksbewirtschaftung (Gebäude- und Inventarversicherung, Grundsteuer, Müllabfuhr, Kanalbenutzung - jedoch vorläufig keine Energiekosten)
- Reinigung (incl. Personalkostenanteil) - erst nach Abschluß der Umstellung in der Gebäudereinigung
- Verbandszeug
- Lehr-, Unterrichtsmittel und Bücherei
- Für Benutzung der Bäder
- Betrieb und Unterhaltung von Maschinen
- Geschäftsausgaben (incl. Post- und Fernspreckgebühren, Bekanntmachungskosten)

Alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Budgets sind in einem Deckungskreis zusammengefaßt, so daß die Ansätze - **je nach Entscheidung der Schule** - beliebig austauschbar sind. Die Schule ist lediglich verpflichtet, die Gesamtsumme des Budgets nicht zu überschreiten.

Die auf die Schule übertragene Auftragsbefugnis für die Haushaltsstellen des Budgets wurde von bisher 800,- DM auf 3.000,- DM angehoben.

Im Haushaltsjahr 1995 wurde die Budgetierung modellhaft mit den Berufsbildenden Schulen I begonnen, die im wesentlichen zunächst auf mündliche Absprachen basierte, da auch seitens des Schulverwaltungsamtes mit diesem Versuch erste Erfahrungen gesammelt werden sollten. Der Schulleiter, Herr Oberstudiendirektor Boomgaarden, hat hierzu in einer Schulausschußsitzung am 26.10.96 (s. Mitteilungsvorlage 12/2710) sehr positiv berichtet.

Aufbauend auf den Erfahrungen, die die Berufsbildenden Schulen I sammeln konnten, wurden für das Haushaltsjahr 1996 7 weitere Schulen in die Budgetierung einbezogen. Dies waren die Barenburgschule, Schule Wybelsum, Pestalozzischule, Realschule, Gymnasium am Treckfahrtstief, Johannes-Althusius-Gymnasium und die Berufsbildenden Schulen II.

Durch den Oberstadtdirektor wurde eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Budgetierung eingerichtet, in der neben dem Schul- und Sportamt und der Kämmererei auch die Schulleiter der Realschule und der Berufsbildenden Schulen I vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe hat eine Zielvereinbarung ausgearbeitet, um für beide Seiten - Schule und Schulträger - eine verlässliche Grundlage zur Budgetierung zu erhalten (siehe Anlage).

Auch das Ergebnis des Jahres 1996 kann als sehr positiv bewertet werden.

Im ersten Quartal 1997 wird unter Beteiligung der bisher an der Budgetierung teilnehmenden Schulen ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt.

Im kommenden Haushaltsjahr 1997 sollen auf Empfehlung des Arbeitskreises alle übrigen Schulen (9 Grundschulen, 2 Hauptschulen mit Or.-Stufe und 1 Haupt- und Realschule mit Or.-Stufe) ihren Haushalt budgetieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, mit einer Schule (Berufsbildende Schulen I) - evtl. auch mit zwei Schulen - die Budgetierung noch weiter auszubauen. Ziel ist dabei, die bisher weiterhin bestehende Doppelarbeit durch Bearbeitung der Rechnungsvorgänge in der Schule und beim Schulträger wesentlich zu reduzieren und die Zuständigkeiten ausschließlich auf die Schulebenen zu verlagern. Dies bedeutet, daß den

betreffenden Schulen die Gesamtsumme des Budgets in vier Jahresraten auf ein einzurichtendes Girokonto der Sparkasse ausgezahlt wird und sodann die im Jahr eingehenden Rechnungen direkt von der Schule zur Zahlung überwiesen werden. Auch hierfür ist eine Zielvereinbarung in Vorbereitung, welche die näheren Einzelheiten regelt.